

FondsSpotNews 366/2025

Fusion von Fonds der J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

J. Safra hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 29.08.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
JSS Equity-European Smaller Companies P EUR acc	LU18592216464	JSS Equity - Europe P EUR acc	LU0484532444
JSS Equity-European Smaller Companies P EUR dist	LU1859216548	JSS Equity - Europe P EUR dist	LU0058891119

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft. Fondsanteile des aufnehmenden Fonds können während einer Sperrfrist vom 22.08.2025 bis zum 29.08.2025 weder gekauft noch zurückgegeben werden. Ein vollumfänglicher Handel im aufnehmenden Fonds über die FFB ist ab 01.09.2025 wieder möglich.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. Juli 2025



J. Safra Sarasin

JSS Investmentfonds,

Société d'Investissement à Capital Variable.

Sitz der Gesellschaft: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg: B 40.633

Mitteilung an die Aktionäre:

JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe
(der „aufnehmende Teilfonds“)

WICHTIG:

**DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESER MITTEILUNG HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN FACHKUNDIGEN RAT IN ANSPRUCH NEHMEN.**

Luxemburg, 22. Juli 2025

Sehr geehrte/r Aktionär/in,

der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von JSS Investmentfonds (die „**Gesellschaft**“) möchte Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat sowie der Verwaltungsrat von JSS Investmentfonds II (JSS Investmentfonds und JSS Investmentfonds II werden zusammen als die „**Gesellschaften**“ bezeichnet) beschlossen haben, den Teilfonds JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies (der „**aufgenommene Teilfonds**“) mit dem Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe (der „**aufnehmende Teilfonds**“), beides Teilfonds der Gesellschaften (zusammen die „**verschmelzenden Teilfonds**“), zu verschmelzen.

Beide Gesellschaften sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form einer offenen Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable*), die gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 des Großherzogtums Luxemburg in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 1915**“) gegründet wurden und Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) unterliegen. Die Gesellschaften haben ihren Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und sind unter der Nummer B 40.633 bzw. B 197.037 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen.





J. Safra Sarasin

Beide Gesellschaften haben die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., die nach Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 für eine Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist, zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Die Verschmelzung tritt am 29. August 2025 in Kraft (der „Stichtag“). In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der in Betracht gezogenen Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) beschrieben. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. **Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen. Aktionäre sollten deswegen bei ihrem Steuerberater eine konkrete steuerliche Beratung in Verbindung mit dieser Verschmelzung in Anspruch nehmen.**

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

1. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung wurde aus den folgenden Gründen beschlossen:

- (i) Ähnlichkeit der Anlageziele, der Anlagepolitiken und des Anlageuniversums zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds; sowie
- (ii) Gelegenheit zur Rationalisierung der Teilfondspalette und damit Möglichkeit, Anleger des aufgenommenen Teilfonds ebenso wie des aufnehmenden Teilfonds in den Genuss von Skaleneffekten kommen zu lassen. Dies liegt im Interesse der Aktionäre des aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds (zum 30. Mai 2025 betrug das verwaltete Vermögen des aufgenommenen Teilfonds ca. 17 Mio. EUR und das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Teilfonds ca. 43 Mio. EUR).

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Stichtag zwischen dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds und gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds in Form einer Bareinlage in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Es ist beabsichtigt, dass die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds liquidiert werden und anschließend ausschließlich in Barpositionen investiert werden, sodass der aufgenommene Teilfonds am Stichtag ausschließlich Barpositionen hält, die auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Infolge der Verschmelzung erlischt der aufgenommene Teilfonds und wird am Stichtag ohne Liquidation aufgelöst.
- (iii) Die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds werden liquidiert; anschließend wird der aufgenommene Teilfonds nur noch Barpositionen halten. Nach diesem Vorgang werden die Barmittel am Stichtag auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.
- (iv) Es wird keine Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um die Verschmelzung zu genehmigen, und Aktionäre müssen nicht über die Verschmelzung abstimmen.
- (v) Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds, die am Stichtag Aktien der Aktienklassen des aufgenommenen Teilfonds besitzen (die „**aufgenommenen Klassen**“), erhalten automatisch Aktien der Aktienklassen des aufnehmenden Teilfonds (die „**aufnehmenden Klassen**“) im Tausch gegen ihre Aktien des aufgenommenen



J. Safra Sarasin

Teilfonds entsprechend dem betreffenden Aktienumtauschverhältnis und partizipieren von diesem Zeitpunkt an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds. Diese Aktionäre erhalten nach dem Stichtag so bald wie möglich eine Bestätigung über ihre Bestände an Aktien des aufnehmenden Teilfonds. Ausführlichere Informationen hierzu finden sich in Abschnitt 5 (Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung).

- (vi) Zeichnungen, Rücknahmen und/oder der Umtausch von Aktien der verschmelzenden Teilfonds werden wie in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten erläutert ausgesetzt.
- (vii) Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Verschmelzung werden in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten dargelegt.
- (viii) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) genehmigt.
- (ix) In dem folgenden Zeitplan werden die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

Mitteilung an die Aktionäre	22. Juli 2025
Letztes Umtausch- und Rücknahmedatum des aufgenommenen Teilfonds	21. August 2025
Termin des letzten NIW	28. August 2025
Berechnung der Umtauschverhältnisse	29. August 2025
Stichtag	29. August 2025

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sowie des aufnehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung ist für alle Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds bindend, die innerhalb des in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*) dargelegten Zeitraums keinen Gebrauch von ihrem Recht auf kostenfreie Rücknahme ihrer Aktien machen.

Alle Aktien der aufgenommenen Klassen, die nicht zurückgegeben wurden, werden am Stichtag in eine entsprechende Anzahl von Aktien der entsprechenden aufnehmenden Klassen gemäß der Beschreibung in der nachfolgenden Tabelle umgetauscht:





J. Safra Sarasin

Aufgenommener Teilfonds	Aufgenommene Klassen	→	Aufnehmender Teilfonds	Aufnehmende Klassen
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	P EUR acc / LU1859216464	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	P EUR acc / LU0484532444
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	P EUR dist / LU1859216548	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	P EUR dist / LU0058891119
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	C EUR acc / LU1859216621	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	C EUR acc / LU0950592369
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	C EUR dist / LU1859216894	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	C EUR dist / LU1732172181*
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	Y EUR acc / LU1859217272	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	Y EUR acc / LU1205683888
JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	Y EUR dist / LU1859217355	→	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe	Y EUR dist / LU3101172420*

* noch aufzulegen

Es wird darauf hingewiesen, dass beide Teilfonds über mehrere inaktive Aktienklassen verfügen und dass der aufnehmende Teilfonds über zusätzliche aktive Aktienklassen verfügt, die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, da sie für die Verschmelzung nicht relevant sind.

Die wesentlichen Merkmale des aufgenommenen Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt von JSS Investmentfonds II und im Basisinformationsblatt gemäß der PRIIP-Verordnung (das „PRIIP BiB“) des aufgenommenen Teilfonds sowie die wesentlichen Merkmale des aufnehmenden Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt von JSS Investmentfonds und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sind einander ähnlich und die Dokumente des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert bestehen.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds sollten sich die Beschreibung des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt von JSS Investmentfonds und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig durchlesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Verschmelzung treffen.

Die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel ist sowohl Anlageverwalter des aufgenommenen Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds.

Beide Teilfonds, die Gegenstand der Verschmelzung sind, wenden den Commitment-Ansatz als Risikoüberwachungsmethode an.

Wie oben in Abschnitt 2 (iii) angegeben, werden die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds liquidiert; anschließend wird der aufgenommene Teilfonds nur noch Barpositionen halten. Nach diesem Vorgang werden die Barmittel am Stichtag auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Aktionäre der aufnehmenden Klassen werden von einer Erhöhung des Nettovermögens ihrer aufnehmenden Klassen



J. Safra Sarasin

profitieren, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für sie in diesem Zusammenhang wesentliche Folgen oder Verwässerungseffekte entstehen.

Die wichtigsten Merkmale des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zum Stichtag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Produktmerkmale	JSS Investmentfonds II – JSS Equity – European Smaller Companies	JSS Investmentfonds – JSS Equity – Europe
I. Operative Einzelheiten		
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Anlegerprofil	Der Teilfonds ist für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont geeignet, die einen Kapitalzuwachs anstreben. Der JSS Equity – European Smaller Companies ist als ergänzende Anlage in europäischen Aktien für Anleger mit moderater bis hoher Risikotoleranz gedacht.	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet, die einen Kapitalzuwachs anstreben. Der JSS Equity – Europe ist als Kernanlage in europäischen Aktien für Anleger gedacht, die ein Instrument suchen, dessen Schwerpunkt auf umweltfreundlichem Wirtschaftswachstum in Verbindung mit nachhaltigem Wachstumspotenzial liegt.
Rechnungswährung	EUR	EUR
Zeichnungs- und Rücknahmefrist	Aktien werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an dem entsprechenden Ausgabebetag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit (der „Annahmeschluss“) am Bewertungstag bei der Transferstelle eingeht.	Aktien werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an dem entsprechenden Ausgabebetag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit (der „Annahmeschluss“) am Bewertungstag bei der Transferstelle eingeht.
Besondere Bestimmungen im Hinblick auf die Ausgabe und Rücknahme von Aktien	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabebetag eingeht. Zahlungen für Rücknahmen erfolgen für gewöhnlich innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung der betreffenden Aktienklasse.	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabebetag eingeht. Zahlungen für Rücknahmen erfolgen für gewöhnlich innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung der betreffenden Aktienklasse.

17720/00002/07720 04 08





J. Safra Sarasin

II. Anlageziele und -politik und zugehörige Risiken		
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Equity – European Smaller Companies besteht hauptsächlich darin, einen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem aktiv verwalteten Portfolio von europäischen Small & Mid Caps zu erzielen.	Das Anlageziel des JSS Equity – Europe besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch eine europaweite diversifizierte Anlage in Aktien zu erzielen.
Anlagepolitik	<p>Der JSS Equity – European Smaller Companies legt in erster Linie entweder direkt (mind. 67% des Teilfondsvermögens) oder indirekt in Aktien kleinerer Unternehmen an, die entweder ihren Sitz in Europa haben oder, im Falle von Holdinggesellschaften, überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa halten. Als kleinere Unternehmen (einschließlich Micro-Cap-Aktien) gelten alle Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anlage im 35. Perzentil der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung des Aktienuniversums liegen. Der Teilfonds legt nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Micro-Caps an. Micro-Caps sind definiert als Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage weniger als 300 Mio. EUR beträgt.</p> <p>Sofern die Anforderungen von Artikel 41 des Gesetzes von 2010 erfüllt sind, kann sich der Teilfonds auch an Neuemissionen beteiligen.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in ANHANG V „Offenlegungen gemäß SFDR“ enthalten.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Small Caps NR Index (die „Benchmark“) verwaltet. In der Regel handelt es sich bei den meisten Teilfondspositionen um Benchmarkkomponenten. Um konkrete Anlagegelegenheiten zu</p>	<p>Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ihre strategische Ausrichtung auf ein umweltfreundliches, ökologisch effizientes Management und eine proaktive Gestaltung der Beziehungen zu wichtigen Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeitern, Kunden, Geldgebern, Aktionären, öffentlichen Stellen usw.) aus. Der Teilfonds investiert daher in Branchenführer, die das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als strategische Chance nutzen. Bestimmte Branchen können ausgeschlossen werden. Mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die entweder ihren Sitz in Europa haben oder deren Geschäftsaktivitäten sich auf Europa konzentrieren oder die, im Falle von Holding-Gesellschaften, vorwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa halten.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ enthalten.</p> <p>Der Teilfonds darf zudem bis zu 15% seines Nettovermögens in Wandel- oder Optionsanleihen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Zerobonds) und andere festverzinsliche Instrumente investieren, wie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Besteuerung von Zinserträgen</p>



J. Safra Sarasin

	<p>nutzen, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitskriterien, sodass bestimmte Benchmarkkomponenten vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettovermögens in liquiden Vermögenswerten wie Barmitteln, Geldmarktinstrumenten und fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating anlegen.</p> <p>Im Übrigen dürfen derivative Instrumente gemäß den Angaben in Abschnitt 3.4 „Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>	<p>definiert. Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens durch Direktanlagen in Beteiligungspapieren an. Liquide Mittel sind innerhalb der Grenze von 15% erlaubt. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA und derivative Instrumente gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ dargelegten Informationen verwendet werden, dürfen jedoch nicht zu einer Hebelung des Nettovermögens des Teilfonds führen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den MSCI Europe NR Index (die „Benchmark“) verwaltet.</p> <p>In der Regel handelt es sich bei den meisten Teilfondspositionen um Benchmarkkomponenten. Um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitskriterien, sodass bestimmte Benchmarkkomponenten vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen.</p>
Risikoprofil	<p>Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko.</p>	<p>Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können.</p> <p>Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem</p>

17720/00002/07720 05 08





J. Safra Sarasin

	<p>Da der JSS Equity – European Smaller Companies in Aktien anlegt, wird seine Wertentwicklung hauptsächlich von unternehmensspezifischen Änderungen und Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.</p> <p>Der Marktwert neu ausgegebener Aktien kann erheblich schwanken. Dies ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben, darunter die möglicherweise geringe Zahl der für den Handel verfügbaren Aktien, begrenzte Informationen über die Emittenten oder die Tatsache, dass zuvor kein öffentlicher Markt für diese Aktien bestand oder der Handel mit ihnen bisher nicht erprobt wurde.</p> <p>Aktien von Small- und Mid-Cap-Unternehmen können größeren Kursschwankungen ausgesetzt sein und ein geringes Handelsvolumen aufweisen, was ihre Veräußerbarkeit unter restriktiven Marktbedingungen beeinträchtigen kann.</p> <p>Durch den Einsatz von Fremdkapital oder Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu entsprechend stärkeren Preisschwankungen führen kann.</p> <p>Der Teilfonds hält ausreichende Barmittel und Anlagen, die unter normalen und angespannten Marktbedingungen innerhalb eines Tages veräußert werden können. Er kann jedoch auch weniger liquide Vermögenswerte halten.</p> <p>Der Anteil der weniger liquiden Vermögenswerte ist streng begrenzt, um sicherzustellen, dass umfangreiche Rücknahmen gemäß den festgelegten Bedingungen für Rücknahmen jederzeit erfüllt werden können. Die vorhandenen Instrumente des Teilfonds zum Liquiditätsmanagement sowie seine Regelungen hinsichtlich der Handelsfrequenz sind im Hinblick auf seine Anlagestrategie und seine zugrunde liegenden Vermögenswerte angemessen.</p>	<p>ein Währungsrisiko. Da der JSS Equity – Europe in Aktien anlegt, wird seine Wertentwicklung hauptsächlich von unternehmensspezifischen Änderungen und Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. Europa) <p>sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ beschrieben.</p>
--	--	--



J. Safra Sarasin

	Risiken im Zusammenhang mit • Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. Europa) sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ beschrieben.	
Risikoindikator	4	4
Geschäftsjahre	1. Mai – 30. April jedes Jahres	1. Juli – 30. Juni jedes Jahres
III. Vom Aktionär zu zahlende Gebühren		
Zeichnungsgebühr	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
IV. Aus dem Vermögen der Teilfonds zu zahlende Gebühren		
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Max. 2,00% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 1,50% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“ Max. 1,00% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „Y“	Max. 1,75% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 1,15% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“ Max. 1,00% p.a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „Y“
Performance Fee	k. A.	k. A.
Verwahrstellengebühr	Max. 0,1%	Max. 0,1%
Laufende Kosten (PRIIP BiBs vom 19.02.2025)	P: 2,05% p. a. C: 1,46% p. a. I: noch nicht aufgelegt Y: 1,11% M: noch nicht aufgelegt	P: 1,70% p. a. C: 1,35% p. a. I: 0,92% p. a. Y: 0,76% p. a. M: noch nicht aufgelegt
Sonstige Kosten und Aufwendungen	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.

4. Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzte Kriterien

Die Vermögenswerte sowohl des aufgenommenen Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds werden gemäß den in der Satzung und im Verkaufsprospekt der Gesellschaften festgelegten Grundsätzen und gemäß den vom Verwaltungsrat der Gesellschaften beschlossenen Bewertungsvorschriften und -leitlinien bewertet. Der jeweilige Nettoinventarwert der aufgenommenen Klassen und der aufnehmenden Klassen wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaften überprüft.





J. Safra Sarasin

5. Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten am Stichtag im Tausch gegen ihre Aktien an dem aufgenommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl gehaltener Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufgenommenen Teilfonds, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis, entspricht. Dieses Umtauschverhältnis wird für jede Aktienklasse auf Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts am 28. August 2025 berechnet. Sofern die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Aktien führt, erhalten die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds Aktienbruchteile bis zu drei Dezimalstellen innerhalb der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Im aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Verschmelzung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erwerben ab dem Stichtag Rechte als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren infolgedessen an Erhöhungen des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, erhalten die Möglichkeit, mindestens 30 Kalendertage nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Rücknahme ihrer Aktien der verschmelzenden Teilfonds zu dem betreffenden Nettoinventarwert ohne Rücknahmeabschläge (ausgenommen Gebühren, die die verschmelzenden Teilfonds einbehalten, um Veräußerungskosten abzudecken) zu beantragen.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

6.1 Keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung ist gemäß Artikel 20 der Satzung der Gesellschaften keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich. Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können bis zum 22. August 2025 die Rücknahme ihrer Aktien gemäß Darlegung in Abschnitt 5 (Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung) beantragen.

Rücknahmeanträge sind schriftlich an CACEIS Investor Services Bank S.A., Attn. Customer Services, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, oder per Telefax an +352 24 60 95 00 zu richten.

6.2 Aussetzung von Geschäften

Damit die für die Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass

- Zeichnungsanträge für Aktien des aufgenommenen Teilfonds ab dem Datum des Versands der Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaften nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden, und
- Umtausch- und Rücknahmeanträge für Aktien des aufgenommenen Teilfonds ab dem 22. August 2025 nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden, und



J. Safra Sarasin

- Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Aktien des aufnehmenden Teilfonds zwischen dem 22. August 2025 und dem Stichtag nicht angenommen oder bearbeitet werden.

6.3 Bestätigung der Verschmelzung

Jeder Aktionär der verschmelzenden Teilfonds erhält eine Mitteilung zur Bestätigung, dass die Verschmelzung erfolgt ist. Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds erhalten außerdem eine Information, in der die Anzahl der von ihnen nach der Verschmelzung gehaltenen Aktien der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds bestätigt wird.

6.4 Genehmigung durch die zuständigen Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF als der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Gesellschaft in Luxemburg genehmigt.

7. Kosten der Verschmelzung

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 entstehen weder den Gesellschaften noch den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung. Die Kosten der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaften, d. h. von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., getragen.

8. Steuern

Die Verschmelzung des aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für die Aktionäre haben. Aktionäre sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Konsequenzen dieser Verschmelzung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

9. Weitere Informationen

9.1 Verschmelzungsbericht

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wird als ermächtigter Abschlussprüfer der Gesellschaft Berichte über die Verschmelzung erstellen, die eine Validierung der folgenden Punkte beinhalten werden:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und etwaiger Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzten Kriterien, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 angegeben;
- 2) die Berechnungsmethode für die Bestimmung der Aktienumtauschverhältnisse;
- 3) gegebenenfalls die Barzahlung pro Aktie; und
- 4) die endgültigen Umtauschverhältnisse.





J. Safra Sarasin

Der Verschmelzungsbericht über Punkt 1) bis 3) oben steht den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF ab dem 29. August 2025 am Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Der Bericht (über Punkt 4) wird voraussichtlich ab dem Stichtag oder kurz danach kostenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anforderung erhältlich sein.

9.2 *Weitere erhältliche Dokumente*

Die folgenden Dokumente sind für die Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds ab dem 22. Juli 2025 am Sitz der verschmelzenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit ausführlichen Informationen über die Verschmelzung, einschließlich der Berechnungsmethode für die Aktienumtauschverhältnisse (die „gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen“);
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaften, dass sie die Übereinstimmung der gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung der Gesellschaft überprüft hat;
- (c) der Verkaufsprospekt der Gesellschaften; und
- (d) das PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds.

Der Verwaltungsrat macht die Aktionäre des aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, das PRIIP BiB des aufgenommenen Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung über die Verschmelzung fällen.

Bei Fragen in dieser Angelegenheit setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Verbindung.

Die Verkaufsprospekte der Gesellschaften sowie die aktuellen PRIIP BiBs, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaften sind kostenlos unter www.isafrasarasin.ch/funds sowie bei der Verwaltungsgesellschaft (J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 19, Boulevard Joseph II, L-1540 Luxemburg) und der Verwahrstelle der Gesellschaft (CACEIS Investor Services Bank S.A., 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg) erhältlich.



J. Safra Sarasin

Mit freundlichen Grüßen

JSS Investmentfonds
Der Verwaltungsrat

Jules Moor

Urs Oberer



